

Brüssel, den 19. Juni 2017
(OR. en, bg)

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0149 (COD)**

**10340/17
ADD 1**

**CODEC 1063
ENER 294
ENV 619
CONSOM 261**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzkennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärungen

Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu den Artikeln 290 und 291 AEUV

"Unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. April 2016 über bessere Rechtsetzung, insbesondere auf Absatz 26, erklären das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission, dass die Bestimmungen dieser Verordnung künftige Standpunkte der Organe in Bezug auf die Anwendung der Artikel 290 und 291 AEUV bei anderen Gesetzgebungsdossiers nicht berühren."

Erklärung der Kommission zu einer finanziellen Entschädigung für Verbraucher

"Angesichts ihrer laufenden Bemühungen um eine bessere Durchsetzung harmonisierter Unionsvorschriften für Produkte sollte die Kommission untersuchen, ob Verbraucher bei Verstößen gegen die Vorschriften über die auf dem Label anzugebende Energieeffizienzklasse entschädigt werden könnten, da ihnen durch falsch gekennzeichnete Produkte oder unzutreffende Angaben zur Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit finanzielle Verluste entstehen können."

Erklärung Bulgariens

"Bulgarien ist der Ansicht, dass die Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzkennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU nicht als spezifischer Präzedenzfall dienen sollte, um während der Überarbeitung der geltenden Produktvorschriften sicherzustellen, dass der neue Rechtsrahmen eingehalten wird; dies betrifft insbesondere die Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte."
